

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Rüstungs-Kontrolle

Die fünfte Runde der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über eine Kontrolle der Rüstung ist am Donnerstag in Genf mit einer Plenarsitzung in der UNO-Botschaft der Vereinigten Staaten abgeschlossen worden. Nach längerer Sommerpause sollen die Verhandlungen mit der sechsten Runde Mitte September wieder aufgenommen werden. Als voraussichtliches Datum wurde inoffiziell der 18. September genannt.

Aberkennung der UNO-Pension

Der amerikanische Senat hat am Mittwoch Präsident Ronald Reagan aufgefordert, sich bei der UNO dafür einzusetzen, dass deren früherer Generalsekretär Kurt Waldheim seine Pension von 81 650 Dollar im Jahr verliert. In einer entsprechenden Entschliessung heisst es, Waldheim habe die Öffentlichkeit zehn Jahre lang über seine Nazi-Verbindungen während des Zweiten Weltkrieges getäuscht.

Jetzt zwei Ämter

Neuorganisation des Landesbauamtes

(paf) - Die Regierung hat im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Landesbauamtes grundsätzlich beschlossen, die beiden Bereiche Hochbau und Tiefbau ab 1987 in zwei Ämtern getrennt zu führen. Die neuzubesetzenden Stellen der Amtsvorstände für die beiden Ämter, das Hochbauamt und das Tiefbauamt, werden in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Die neue Organisationsstruktur des Landesbauamtes wird anfangs 1987 eingeführt, nachdem der Amtsvorstand, Landesingenieur Karl Hartmann, Ende dieses Jahres wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem Staatsdienst ausscheiden wird.

Die Analyse der Organisationsstruktur beim Landesbauamt hat ergeben, dass eine zentrale Leitung der beiden Bereiche Hochbau und Tiefbau nicht mehr zweckmässig ist. Die vielfältigen und aufwendigen Aufgaben des Landesbauamtes in diesen unterschiedlichen Bereichen stellen hohe fachliche Anforderungen, die durch eine getrennte Leitung mit zwei fachspezifisch ausgebildeten Leitern optimal bewältigt werden können. Gemäss dem Organisationsplan soll die Bauamtsadministration auch künftig für beide Ämter zentral geführt werden.

Das Landesbauamt umfasst derzeit die Stabstelle Verwaltung sowie die fünf Linienabteilungen Hochbau, Tiefbau, Riffverbauung, Werkbetriebe und Vermessung.

Schliessung des Zollamtes Schaan

Nach einer Mitteilung der Zollkreisdirektion Chur ist vorgesehen, das Zollamt Schaan (Dienstabteilung Schaan des Zollinspektorates Buchs) auf Ende Juli 1986 zu schliessen. Die Schliessung ist nicht unumstritten. Kritisiert wird überdies die Prozedur: Ein Teil der interessierten Wirtschaftskreise ist offensichtlich nicht konsultiert worden. Ob das Ersuchen einer Wiedererwägung zumindest bezüglich einer längeren Übergangsfrist, erfolgversprechend ist, lässt sich im Moment nicht beurteilen. Im Bereich der Liechtensteiner Industrie- und Handelskammer war eine Vernehmlassung durchgeführt worden. Einzelne Unternehmen hatten Einwände geltend gemacht. Die Zollkreisdirektion wurde darüber informiert.

Feiertage: In diesem Jahr noch alles beim alten

Kontroverse Debatte im Landtag über die Wiedereinführung des 8. Septembers als Feiertag

So schnell, wie sich die Regierung die Wiedereinführung des 8. Septembers (Maria Geburt) als gesetzlicher Feiertag gedacht hatte, wollte der Landtag gestern vormittag den Abtausch von zwei Feiertagen nicht vornehmen. In einer längeren, quer durch beide Fraktionen kontrovers geführten Debatte, in deren Verlaufe fast sämtliche möglichen Varianten als Vorschläge auf den Tisch gebracht wurden, kamen die Abgeordneten überein, keine übereilte Wiedereinführung und keinen übereilten Abtausch zweier Feiertage vorzunehmen. Dies bedeutet, dass in diesem Jahr in der Feiertagsordnung noch alles beim alten bleibt.

Die kontroverse Debatte führte dazu, dass der Landtag nur in erster Lesung grundsätzlich auf die Vorlage einging, nicht jedoch - wie die Regierung in ihrem Antrag an das Parlament gefordert hatte - alle drei Lesungen in der gleichen Sitzung vornahm und die Regierungsvorlage sofort verabschiedete. Die Abgeordneten folgten damit dem Kompromissvorschlag von Frau Emma Eigenmann-Schädler (FBP), die angesichts der Anträge um Rückweisung der Vorlage an die Regierung, über Nichteintreten auf den Regierungsvorschlag und der Diskussion über die wirtschaftliche Tragbarkeit eines weiteren Feiertages zu einem Überdenken der gesamten Feiertagsordnung aufgerufen hatte. Nach einem kurzen Unterbruch der Sitzung, der zu Beratungen innerhalb der beiden Fraktionen benutzt wurde, nahm der Landtag die erste Lesung des Gesetzesantrages vor und übertrug der Regierung die Aufgabe, die offenen Fragen bis zur nächsten Behandlung im Landtag abzuklären.

Den Reigen der Redner, die für die Wiedereinführung des 8. Septembers als Feiertag, zum Abtausch mit dem 25. März (Maria Himmelfahrt) oder zur zusätzlichen Einführung eines Feiertages äusserten, eröffnete der VU-Abgeordnete Paul Kindle mit einer ausführlichen Darstellung der Marienverehrung über die Jahrhunderte hinweg. Er warnte davor, den geplanten Feiertag übereilt einzuführen, und erklärte mit Bestimmtheit, seine Zustimmung zum 8. September sei nur sicher, wenn dafür kein anderer Marienfeiertag abgeschafft werde.

Als Initiant für die Wiedereinführung des Festes Maria Geburt lehnte Heinz Ritter (FBP) den Abtausch mit dem 25. März, wie von der Regierung vorgesehen, ab und erklärte sich allenfalls, wenn nicht anders möglich, nur mit einem Abtausch mit dem 1. Mai einverstanden.

Auf eine Abschaffung des «Tag der Arbeit» plädierten auch, wenn auch in etwas abgeschwächter Form, Emma Eigenmann-Schädler (FBP) und Beat Hasler (VU). Für eine Einführung ohne Kompensation sprach sich Johann Kindle (FBP) aus, während Günther Wohlwend (VU) einen weiteren Feiertag «aus wirtschaftlichen Gründen» als nicht tragbar bezeichnete. Für einen Gedenktag zum Papsbesuch setzten sich Georg Vogt (VU) und Dr. Dieter Walch (FBP) ein,

wobei nach ihrer Auffassung nicht unbedingt der 8. September, sondern auch der erste Sonntag im September in Frage kommen könnte.

Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) fasste die über eine Stunde dauernde Debatte mit den Worten zusammen, es hätten sich «kontroverse Meinungen» gezeigt, die nicht einfach unter einen Nenner zu bringen seien. Doch gab auch er der Hoffnung auf einen Kompromiss, wie ihn Emma Eigenmann-Schädler (FBP) formuliert hatte, Ausdruck.

Kontrovers waren nicht nur die Meinungen über die Wiedereinführung des 8. Septembers und den Abtausch mit einem anderen Feiertag, sondern auch unsere gesamte Feiertagsordnung, die nach Auffassung einiger Abgeordneter einer dringenden Revision bedarf.

Zustimmung zu Partizipationsscheinen

Landtag erhöhte Dotationskapital der Landesbank um 10 Mio.

Im Jubiläumsjahr zum 125jährigen Bestehen kann die Liechtensteinische Landesbank im Ausmass von nominal 20 Millionen Franken Partizipationsscheine herausgeben. Der Landtag stimmte gestern vormittag grundsätzlich einer Änderung des Landesbankgesetzes zu, womit die Aufstockung des Eigenkapitals durch Partizipationsscheine möglich wird. Ausserdem genehmigte der Landtag den Antrag der Regierung zur Erhöhung des Dotationskapitals der Landesbank um 10 Millionen auf 100 Millionen Franken.

Die Herausgabe von Partizipationsscheinen durch die Landesbank war im Landtag nicht umstritten. Sämtliche Abgeordnete, die sich zu diesem Geschäft äusserten, stimmten dieser Öffnung für das Publikum zur Erhöhung der Eigenkapitalbasis grundsätzlich zu, sprachen sich gleichzeitig aber auch für eine möglichst breite Streuung der Partizipationsscheine in der liechtensteinischen Bevölkerung aus.

Als erster Redner machte Georg Vogt (VU) die Anregung, die liechtensteinische Bevölkerung bei der Ausgabe der Partizipationsscheine zu bevorzugen, um eine weitere Möglichkeit für Geldanlagen

im Inland anzubieten. Landtagsvizepräsident Josef Büchel (FBP) machte, nachdem er von einer «neuen Welle der Kapitalbeschaffung» gesprochen hatte, auf einige Problempunkte aufmerksam, die vielleicht nicht allen PS-Bezügern klar sind:

Im Unterschied zum Erwerb von Aktien kein Mitspracherecht, die Ausgabe der Anteilscheine über dem Nominalpreis sowie die Ausrichtung der Dividende auf den Nominalwert, nicht jedoch auf den Ausgabewert. Mit dem Hinweis auf diese Punkte verband der Landtagsvizepräsident auch die Hoffnung, dass von der PS-Ausgabe die Bevölkerung auch informiert werde. Die gleiche Anregung machte auch Günther Wohlwend (VU), der den Nominalpreis im Sinne einer möglichst breiten Streuung auf 50 Franken festlegen würde.

Johann Kindle (FBP) regte an, dass das Reglement für die PS-Ausgabe bereits bei der Beratung durch den Landtag vorliegen sollte, und Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) stellte die Frage, ob nicht der Landtag - angesichts der ihm eigenen Finanzhoheit - die Höhe der PS-Ausgabe festlegen müsse.

KOMMENTAR

Den Einstand als Regierungsvertreter, der gegenüber dem Parlament eine Vorlage zu vertreten hat, hatte sich VU-Regierungsrat René Ritter wohl anders vorgestellt. Doch die Vorlage über die Änderung der Feiertagsordnung mit dem Antrag zur Wiedereinführung eines früheren Feiertages und der Abschaffung eines anderen arbeitsfreien Tages trieb die Meinungen der Landtagsabgeordneten wie eine Herde verschreckter Schafe in alle Ecken und Enden. Wenn es um Feiertage geht, so die Zusammenfassung der Debatte

Mühsamer Einstand

te im Landtag gestern vormittag, verstehen unsere Volksvertreter - quer durch die beiden Fraktionen - keinen Spass und schon gar nicht die Eile der Regierung zur sofortigen Einsetzung eines vor eineinhalb Jahrzehnten abgeschafften Feiertages und die Kompensation mit einem staatlichen anerkannten Feiertag.

Der VU-Regierungsrat, der eine Prüfung der aufgeworfenen Fragen durch die Regierung bis zur nächsten Behandlung der Vorlage im Landtag versprach, musste von seiten der Volksvertreter entgegennehmen, dass die Abschaffung eines anderen Marienfeiertages auf keinen Fall in Frage käme, eine Gesamtregelung der Feiertagsordnung unter Beachtung der nachbarlichen Regelungen dringend erforderlich sei und der «Handel» mit Feiertagen dem religiösen Empfinden widerspreche.

Die Abgeordneten führen, bevor sie auf einen Kompromissvorschlag eingingen, ungewohnt grobes Geschütz auf, das sich nicht nur von seiten der Opposition, sondern vor allem aus der eigenen Gefolgschaft auf den debütierenden Regierungsrat richtete: Da war von Nichteintreten auf die Vorlage die Rede und sogar von Zurückweisung des Antrages an die Regierung.

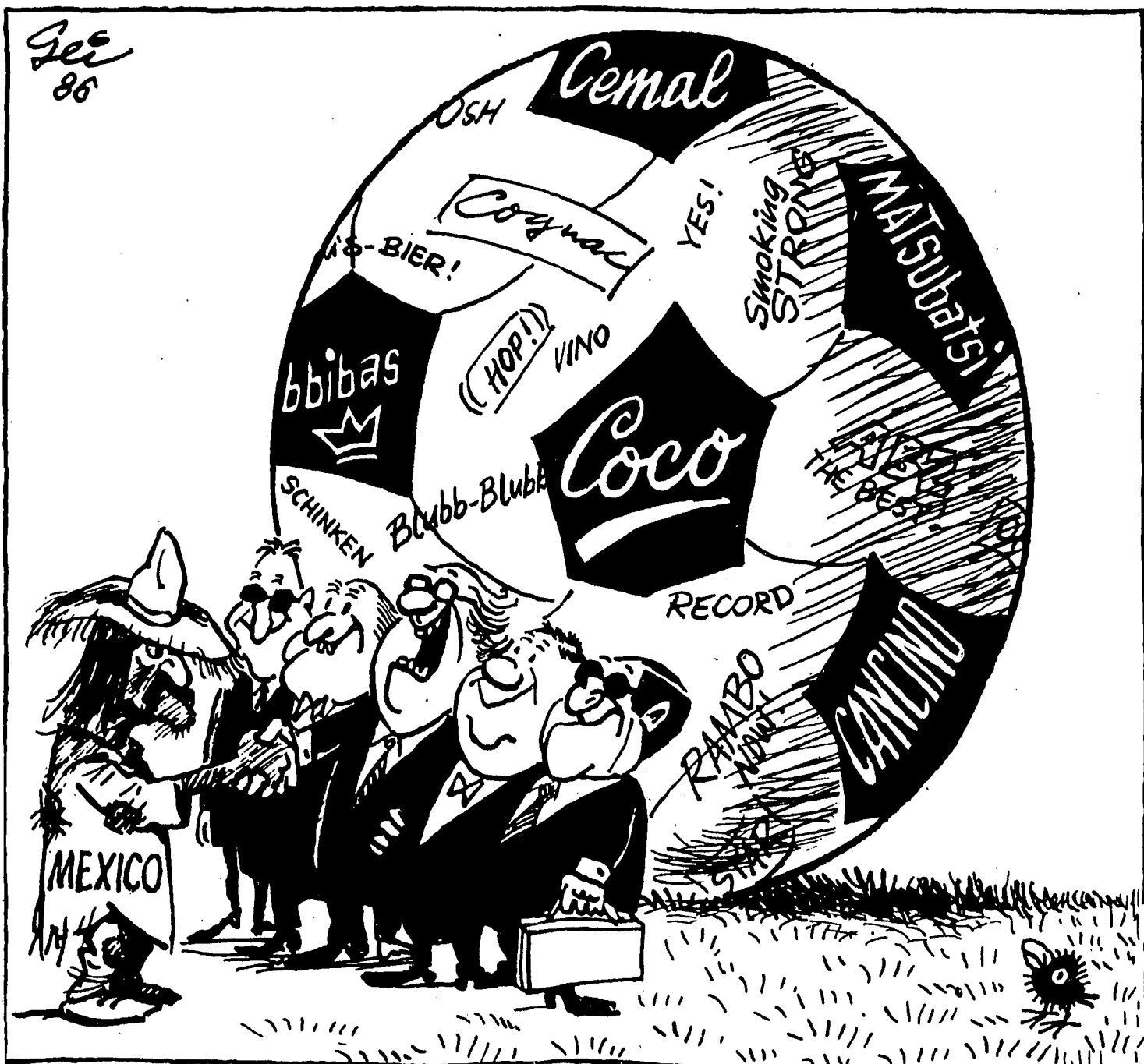
Der bedrängte Regierungsrat hat sich an jenem dünnen Rettungsseil gehalten, das in solchen Situationen übrig bleibt: Er versprach, dass die Regierung die aufgeworfenen Fragen prüfen werde. Ob er auch eine Lösung anbieten kann, die alle befriedigt, hinter der auch «die breite Bevölkerung steht», wird sich weisen. Leicht wird die Aufgabe nicht sein. (G. M.)

Weniger Arbeitszeit

42-Stunden-Woche für Staatsbeamte und Staatsangestellte ab 1987

(paf) - Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 17. Juni 1986 beschlossen, die Arbeitszeit der Staatsbeamten und Staatsangestellten von bisher 43 auf 42 Wochenstunden zu verkürzen. Die Verordnung über die Arbeitszeit der Staatsbeamten und Staatsangestellten wird entsprechend abgeändert und am 1. Januar 1987 in Kraft treten.

Mit Verordnung vom 18. November 1980 (LGBl. 1980 Nr. 73) wurde die Arbeitszeit für das Staatspersonal von damals 44 auf 43 Stunden pro Woche reduziert. Diese Arbeitszeitregelung ist auf den 1. Januar 1981 in Kraft getreten. Im gleichen Zeitraum haben die liechtensteinischen Industrieunternehmen ihre Arbeitszeit von 43 auf 42 Wochenstunden reduziert. Gemäss dem Bericht des Amtes für Personal und Organisation hat die Liechtensteinische Landesbank schon vor längerer Zeit die 42-Stunden-Woche eingeführt, bei den liechtensteinischen Industrieunternehmen ist mit Wirkung ab 1. Januar 1986 die wöchentliche Arbeitszeit von 42 auf 41 Stunden verkürzt worden. Auch die Schweizerische Bundesverwaltung und die PTT-Betriebe führten auf den 1. Juni 1986 die 42-Stunden-Woche ein. Die nun von der Regierung auf den 1. Januar 1987 beschlossene Arbeitszeitverkürzung in der Landesverwaltung auf 42 Wochenstunden kann aufgrund von Abklärungen durch das Amt für Personal und Organisation mit Rationalisierungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Die Anstellung von zusätzlichem Personal wird dadurch nicht erforderlich.



Kommentar zu der zu Ende gehenden Fussball-WM: «Gracias Mexico, es hat sich gelohnt!»

(Copyright Cosmopress)